



# Der Wolgaster Stadtbote



Jahrgang 10

Mittwoch, den 03. September 2003

Nummer 7

**Zu einem besonderen musikalisch - literarischen Abend lädt der Förderverein für Kultur, Kunst und Bildung Wolgast e.V. am 11. September 2003 ein.**

An diesem Tag gastieren die bekannten und beliebten Schauspieler Solveig Müller und Alfred Müller mit einem Kurt Tucholsky Abend im Ratssaal im Kornspeicher. Ihr Programm "Deutschland über alles" gibt einen unterhaltsamen kritischen Blick auf unsere gegenwärtige Vergangenheit. Begleitet werden die beiden Schauspieler von Rolf Markert auf dem Piano.

Solveig Müller In Königsberg geboren, verbringt sie ihre Kinderjahre in der Altmark und im Nachkriegs-Dresden. Hier steht sie mit sechs Jahren zum ersten Mal auf den 'Brettern, die die Welt bedeuten' in der Rolle der Anneliese in "Peterchens Mondfahrt". Schauspielausbildung in Berlin. Danach zehn Jahre Kinder- und Jugend-Fernsehen. Von 1971 bis zu seiner Auflösung 1991 Mitglied des Schauspielensembles des DFF. Gastspiele im Berliner Friedrichstadtpalast, musikalisch - literarische Programme, Synchron, Rundfunk, Dreharbeiten für Fernsehfilme und -serien, u.a.;

"Dornberger", "Schwarz Rot Gold", "Liebling Kreuzberg",

"Branntheiß", " Der Fahnder", "Der König", "Mona M.",

"Für alle Fälle Stefanie", "Der Landarzt", "Todesengel",

"Kommissar Quandt" und "Die Putze mit dem Silberblick".

1992 bis 1994 Psychotherapiestudium an der Berliner Paracelsusschule. Seit 1996 künstlerisch-therapeutische Arbeit, - vor allem mit älteren Menschen.

Neben den schauspielerischen Aktivitäten für sie eine immer wieder beglückende und dankbare Aufgabe.

Alfred Müller

Trotz vieler Umwege - Mechanikerlehre, Kriegsjahre, Gefangenschaft, Musikstudium

und Mitwirkung in Laienspielgruppen - erfüllte sich sein großer Wunsch:

Schauspielschule in Berlin. Sein erstes Engagement ist am 'Stadttheater Senftenberg'.

Als er nach Berlin zurückkehrte, spielt er am 'Maxim Gorki Theater', wo er besonders in Rollen von sensibler Komik erfolgreich ist. Danach kommen sieben 'DEFA'- Jahre,

in denen er in 15 Filmen dreht. Zehn Jahre intensiver Theaterarbeit schließen sich an.

Als freischaffender Schauspieler wirkt er dann bei Revuen und Quizsendungen mit, macht Nachtkabarett, spielt Fernsehschwänke und gastiert mit Eigenprogrammen in vielen Ländern.

Parallel dazu stand er in seiner langen Fernsehaktivität in über 150 TV-Spielen und -filmen vor der Kamera. Das Theaterpublikum erlebte ihn in den letzten Jahren in Dessau und Hagen als "Hauptmann von Köpenick" und in Schleswig-Holstein in Dürrenmatts "Frank V".

Am 'Theater des Westens' spielte er in Musicals, unter anderem in "Blues Jeans", "Piraten", "Hallo Dolly" und "My faire Lady". Im Friedrichsstadtpalast führte er durch mehrere Revuen des großen Hauses. In der 'Komödie - Dresden' war er bereits mit dem Revue - Spezial "Päsent 20" , "Der Raub der Sabinerinnen" und "Das Haus in Montevideo" zu sehen.

Fernsehproduktionen in den letzten Jahren waren:

"Peter Strom", "Champagner und Kamillentee",

"Ein Pfundskerl", "Der Landarzt", "Ärzteteam-Nord" und "Für alle Fälle Stefanie"

Alle Gäste, die sich ein Wiedersehen mit den beiden beliebten Schauspielern nicht entgehen lassen möchten, sind herzlich eingeladen am 11. Sept. 2003 in den Ratssaal im Kornspeicher, Burgstr. 6a (Eingang Neues Rathaus, Burgstr. 6).

Die Karten sind zu 20,00 € pro Pers. in der Wolgast-Information erhältlich. Schüler erhalten 50% Ermäßigung.

### **Konzert der Stadt Wolgast und des Fördervereins für Kultur, Kunst und Bildung Wolgast e.V. im Rahmen des X. Usedomer Musikfestivals**

Am 4. Oktober 2003, um 19.30 Uhr in der Ev. Kirche St. Petri Wolgast

Joseph Haydn: Die Jahreszeiten  
Oratorium für Chor, Soli und Orchester

Mitwirkende: Kantorei und Orchester von St. Martin Nortorf unter Leitung von

KMD Günter Bongert

Solisten: Bozena Harasimowicz (Sopran)

Adam Zdunikowski ( Tenor)

Jaoslaw Brek (Baß)

"Die Jahreszeiten", im April 1801 uraufgeführt, begleiten die Bauern Simon und Lukas sowie Lukas` Braut Hanne durch den Jahreskreis hindurch. Die Beschreibung der Mühen und Freuden ländlichen Arbeitslebens, der Lobpreis von Fleiß und Tugend, die Schilderung der Natur verbinden sich zu einem großen Gleichnis über Leben, Sterben und Auferstehung des Menschen nach Gottes Heilplan. Höhepunkt des Oratoriums ist "Der Herbst" mit den kraftvollen Jägerchören und einer drastisch ausgemalten Weinverkostung.

**BOZENA HARASIMOWICZ - HAAS** - absolvierte die Musikakademie in Gdansk in der Gesangsklasse bei Prof. Zofia Janukowicz - Poblocka, das Vokalstudium schloss sie 1989 mit der Auszeichnung ab. Gegenwärtig übt sie die Funktion des Adjunkts an dieser Musikakademie aus. Sie ist Preisträger von vielen inländischen und internationalen Vokalwettbewerben:  
1986 - II. Preis und Auszeichnung für die beste Interpretation der Arie von A. Dworzak während des Internationalen Wettbewerbs in Karlowe Vary,  
1988 - Auszeichnung und zwei besonderen Preise; für die beste Interpretation der Lieder von W.A. Mozart und



die beste Interpretation der oratorischen Arie,  
1988 - VI. Platz im Internationalen J.S. Bach- Wettbewerb in Leipzig,  
1992 - Finalteilnehmerin am Internationalen Wettbewerb ARD in München,  
1997 - Finalteilnehmerin am Internationalen Ferruccio Tagliavini-  
Wettbewerb in Deutschlandsberg (Österreich).

Die Künstlerin trat in vielen berühmten Konzertsälen auf, u.a. in Berlin,  
München, Frankfurt am Main, Seoul, New York, Tallin.

Ihr Repertoire bilden vor allem die oratorischen und Kantatenwerke z.B.  
von J.S. Bach, G.F. Haendel, W.A. Mozart, J. Haydn, G. Rossini (gegen  
100), Lieder mit Begleitung von Klavier und dem Orchester, Sinfoniewerke  
und einige Opernpartien.

### **ADAM ZDUNIKOWSKI**

wurde 1966 in Warszawa geboren. Mit 7 Jahren begann  
er im Warschauer Knabenchor "Lutnia" zu singen. 1985  
fing er das Studium an der Musikakademie in Warszawa  
in der Klasse für Sologesang bei Roman Wegrzyn an. Im  
Januar 1990 debütierte er im Warschauer Großen  
Theater, indem er die Partie des Clems im "Der kleine  
Schornsteinfeger" von Britten sang. Dort baute er sein  
Opern-Repertoire aus (gegenwärtig umfasst es 35 Partien). Im Februar  
diesen Jahres (1990) nahm er die Zusammenarbeit mit der Kammeroper  
in Warszawa auf, diese Kooperation hatte seine Teilnahme am  
Mozartfestival zur Folge (1990, 1991, 1996, 1998). Außer der Tätigkeit in  
den hauptstädtischen Musiktheatern arbeitet er mit der Opera Nova in  
Bydgoszcz und Krakauer Oper zusammen, seine Gastauftritte finden in  
Operntheatern in Poznan, Wroclaw, Bytom und Szczecin statt. 1996  
knüpfte er Kontakte mit der Hamburger Staatsoper, mit der er tournée  
nach Japan antrat (Mai 1996).



1991 - Teilnahme mit der Auszeichnung am IV. Ada Sari-Wettbewerb der  
Vokalkunst in Nowy Sacz

1992 - III. Preis im I. Internationalen St. Moniuszko-Wettbewerb der  
Jungen Vokalsänger in Warszawa.

Erwähnenswert ist auch sein reiches oratorisches- und Kantatenrepertoire,  
wie auch seine Recital-Tätigkeit.

In diesem Jahr ist Polen Gastland des Usedomer Musikfestivals. Die  
Solisten sind gefragte Künstler im In- und Ausland. Gemeinsam werden  
sie mit der St. Martin Kantorei die "Jahreszeiten" von Joseph Haydn in  
Wolgast aufführen.

Die St. Martin Kantorei aus Nortorf ist in Wolgast kein unbekannter Chor.  
Konzerte in St. Petri mit der Wolgaster St. Petri Kantorei und allein sind in  
guter Erinnerung geblieben. Die St. Martin Kantorei ist seit über 80 Jahren  
ein wichtiger Bestandteil der kirchenmusikalischen Arbeit in Nortorf. Unter  
Leitung von KMD Günter Bongert erreichte die Kantorei beachtliche Erfolge  
und ihre Konzertreisen führten sie schon nach Österreich, Dänemark,  
Italien, Frankreich und Ungarn. Immer wieder gern kommen die Mitglieder

nach Wolgast, wo sie freundlich aufgenommen wurden und ihnen große Anerkennung für ihre Auftritte entgegengebracht wurde.  
Freuen Sie sich mit den Organisatoren auf ein interessantes Konzert in St. Petri.

Kartenvorverkauf an allen Vorverkaufskassen des Festivalbüros und in der Wolgast - Information unter Tel.: 03836 600118 und 03836 251215, e-mail: [stadtinfo@wolgast.de](mailto:stadtinfo@wolgast.de) Eintritt: 20 Euro und 15 Euro, Ermäßigungen möglich

## Reinhard Lakomy und Carmen Hatschi

### "Traumzauberbaum 2"

In einem schönen, extra zu diesem Thema neu inszenierten Geschichtenliederkonzert, singen sich Reinhard Lakomy und seine Bühnenpartnerin(nen) quer durch die nun zehn Geschichtenlieder-Produktionen. Viele der bekannten alten, aber auch schöne neue Lieder vom neuen Traumzauberbaum 2 werden zu hören sein, in einem Konzert, das immer die Herzen aller kleinen und "großen" Kinder höher schlagen lässt.

"Der Traumzauberbaum" erschien vor nunmehr 20 Jahren als zweite Produktion von Reinhard Lakomy und Monika Ehrhardt für Kinder.

Inzwischen in Millionenauflagenhöhe verkauft, kennen ihn fast alle kleinen und "großen" Kinder im Osten Deutschlands und erfreuen sich nach wie vor mit großer Begeisterung, in inzwischen schon der dritten Generation, an ihm ! und das hat seinen Grund:

Niveauvolle, gute Kunst für Kinder ist heutzutage sehr rar geworden! Woran dies liegen mag sei jetzt dahingestellt. Klar ist aber, dass die Nachfrage und das Bedürfnis der Menschen danach sehr groß ist. Stets ausverkaufte Theater und Konzerthäuser bei den Kinderkonzerten von Reinhard Lakomy sind ein unwiderlegbarer Beweis dafür.

Die inzwischen zehn auf LP/CD/MC erschienene Kinderproduktionen des Komponisten Reinhard Lakomy und der Schriftstellerin Monika Ehrhardt, sind in Niveau, Vielfalt und Qualität im Genre KUNST FÜR KINDER als einzigartig zu bezeichnen. Durch die besondere künstlerische Art und Weise ihrer Ausführung bilden sie eine eigenständige Kunstgattung, die es vorher und anderswo so nicht gegeben hat,  
- die "Geschichtenlieder für Kinder".



Der Traumzauberbaum 2 wird anlässlich des Weltkindertages am 20.09.2003 in der Sporthalle Hufelandstraße um 15.00 Uhr in Wolgast aufgeführt. Dazu sind alle Kinder und Erwachsene recht herzlich eingeladen!

Eintritt: 13,00 Euro für Erwachsene  
9,00 Euro für Kinder

### **Europaweiter Aktionstag am 22. September 2003**

"In die Stadt - ohne mein Auto"

unter diesem Motto nimmt die Stadt Wolgast erstmalig an diesem Aktionstag teil und will auf die Ziele dieser Kampagne aufmerksam machen.



Mobilität, Ja ! Aber nicht SO !

### **Lokale Agenda 21 Wolgast**

gibt Denkanstöße,....macht Vorschläge  
für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung

### **Aktionsprogramm am Sonntag, den 21.09.2003**

Von 11.00 - 16.00 Uhr

vor dem Existenzgründerzentrum

1. Hindernisstrecke  
für Radler

Wer schnell und sicher fährt,  
der gewinnt !

2. Verkehrsquiz für Kinder und Jugendliche  
Mit vielen Preisen

3. Auto stinkt nicht nur,  
es strahlt auch !  
Kostenloser E - Check für PKW

4. Zeichenwettbewerb für Kinder der 5. Klassen  
der Schulen MV  
Ausstellung/Preisverleihung

### **Verkehrsquiz für Kinder und Jugendliche mit vielen Preisen für die Radler**

1. Wie lautet das Motto des heutigen autofreien  
Tages ?

- Ohne Auto in die Stadt !
- Mobil ohne Auto !
- In die Stadt - ohne mein Auto !

2. Wann erfand Freiherr Karl von Drais das lenkbare  
Lauftrad ?

- 1817
- 1650
- 1870

3. Seit wann gibt es Rollschuhe ?

- 50 Jahren
- 100 Jahren
- 250 Jahren

4. Wer ist den Schadstoffen mehr ausgeliefert ?

- Radfahrer
- Autofahrer

5. Was verursacht der Ausstoß von  
Stickoxide und Kohlenwasser-  
stoffe durch den Autoverkehr ?

- Benzol

- Ozon
- Phenol

6. Wie hoch war die Öko-Steuer in letzten Jahren gestiegen ?

- 3 Cent
- 6 Cent
- 9 Cent

7. Wie lautet das "Treibhausgas", das beim Benzinauto entsteht ?

- Kohlendioxid
- Kohlenmonoxid
- Sauerstoff

8. Wie viele Kinder verunglücken jedes Jahr auf deutschen Straßen ?

- 10.000
- 20.000
- 50.000

9. Lärm macht krank, erhöht das Risiko für Herzinfarkt und Krebs !

Um wieviel % ?

- 30
- 20
- 10

10. Wieviel % aller Einwohner fühlen sich durch Straßenlärm gestört?

- 30 %
- 50 %
- 60 %

## **Traditionelles Oktoberfest am 21.09. 03 im Gewerbegebiet "Am Fuchsberg"**

Auch in diesem Jahr findet das nun schon traditionelle Oktoberfest in Wolgast im Gewerbegebiet statt. Trotz knapper Kassen haben sich einige Unternehmen, die dort angesiedelt sind, zusammen getan um dieses Fest zu finanzieren. Dabei werden sie vom Gewerbeverein und der Stadt Wolgast unterstützt.





Am Sonntag, den 21.09.2003, geht es dann im gesamten Gewerbegebiet, auf zwei Bühnen und den Straßen sowie Freiflächen rund. Die ansässigen Unternehmen sowie weitere Firmen aus Wolgast und Umgebung, präsentieren sich an diesem Tag. Händler bieten ihre Waren und Produkte dar. Für reichlich Speis und Trank ist auch gesorgt. Also planen Sie einen Besuch des Oktoberfestes schon mal ein.

## **Programm Wolgaster Oktoberfest am 21.09.2003**

### **Bühne I Freifläche/Wendehammer EGZ**

10.30 - 12.30 Uhr

Musikalische Einstimmung mit dem Pommerschen Blasorchester

11.00 - 11.15 Uhr

Eröffnung des Oktoberfestes durch den Bürgermeister, und Gewerbetreibende mit Bierfissanstich

13.00 - 14.30 Uhr

Tanz und Musik- Show mit der Band "Sowieso"

So unglaublich es klingt, diese Band ist vielseitiger als ein Schweizer Taschenmesser uns noch dazu viel schärfer. Die Musik dieser Band führt zu verstärktem Bewegungsdrang, sowie intensivem Glücksempfinden. Der Spaß kommt auch nicht zu kurz, denn es werden ständig die Lachmuskeln strapaziert, durch Showeinlagen und Parodien:

Blues Brothers, Wildecker Herzbuben, Anton aus Tirol u.v.m.

14.45 - 15.45 Uhr

Maritime Unterhaltung mit dem Duo "Hannes & Fiete"

Überall dort, wo humorvolle maritime Stimmung gefragt ist, wo Seemannslieder gern gehört und mitgesungen werden, da sind Hannes & Fiete mit ihrem Programm genau richtig.

16.30 - 17.30 Uhr

Elvis Imitator - Leo Bischof

Der deutsche Elvis - LEO live, bekannt durch Funk und Fernsehen (Rudi Carrell- show ARD, Fernsehgarten ZDF, Oktoberfest München u.v.m. kommt nach Wolgast - und Sie versäumen bestimmt einen brillanten Auftritt, wenn Sie ihm nicht zuhören und zuschauen.

## **Bühne II - Ecke Straße "Am Fuchsberg"/Wedeler Str.**

11.00 - 12.00 Uhr

Das Jugendblasorchester Greifswald spielt für die Besucher auf.

12.30 - 17.30 Uhr

Die Hofbräuhaus-Show mit der Guppe "Die Erdinger Buam"  
Musikalische Leckerbissen nach bayerischem Rezept mit guter Laune  
garniert und schwungvoll serviert!

Bundesweiter Autofreier Tag - Parktaschen EGZ

11.00 - 16.00 Uhr Stand der Agenda 21

Aktivitäten:

Geschicklichkeitswettbewerb mit dem Fahrrad  
Zeichenwettbewerb unter dem Motto "Unsere Stadt zum Autofreien Tag"  
Verkehrsquiz für Kinder der 5. Klassen

11.00 Uhr - 16.00 Uhr die Verkehrswacht führt ein  
Geschicklichkeitswettbewerb  
mit dem Fahrrad durch

13.00 Uhr Auszeichnung der Besten des Zeichenwettbewerbs  
Die Bilder werden den ganzen Tag im EGZ ausgestellt

15.00 Uhr Bekanntgabe der Gewinner des Verkehrsquiz

Elektrosmogmessungen an Pkws werden von Herrn Kretschmer den  
ganzen Tag durchgeführt (Parktasche vor dem Dänischen Bettenhaus).

Änderungen vorbehalten!!!

e.dis

Imbiß, Tombola, Internet - Cafe, Ponyreiten, Hubsteigerfahrt, Hüpfburg

MMZ - Möbelmarkt

Familieneinkaufstag

geöffnet von 11.00 - 16.00 Uhr

Mölschower Kulturhof

Weinverkostung

famila

geöffnet von 11.00 - 16.00 Uhr

BMW Autohaus Leschitzki  
Firmenpräsentation  
Probefahrten mit Vorführautos

Opel Autohaus - Neumann  
präsentiert sich mit Neuwagen, Nutzfahrzeugen und Sondermodellen  
- die Gasversorgung stellt sich vor  
- wollen Sie sehen, wie viel Kapazität ein Zafira CNG hat? - Dann kommen Sie  
zum Autohaus Neumann, das wollen uns dort 3 Mannschaften im Wettbewerb zeigen.  
- Go Kart- Bahn

McDonald's Restaurant  
geöffnet von 8.00 - 01.00 Uhr

Skoda Autohaus Gnisch  
Firmenpräsentation (Parktaschen MMZ Möbelmarkt)

Citroen Autohaus Meißner  
stellt Autos und Boote vor (Fläche vor Köthe Holzmarkt)

bon prix  
geöffnet von 11.00 - 16.00 Uhr  
Verkaufsaktion im Außenbereich

Reifenhandel - Köhler  
Firmenpräsentation

Feuerwehr, THW und Polizei  
Präsentation und Vorführungen (Straße "Am Fuchsberg"/Freifläche THW)

Jugendfeuerwehr Wolgast  
Junge Feuerwehrleute präsentieren ihr Können mit Vorführungen vor dem Dänischen Bettenhaus

Nordback Wolgast (neben Bühne II)  
geöffnet von 11.00 - 18.00 Uhr

# Existenzgründer- und Unternehmertag

**am 11.10.2003 ab 9.30 Uhr  
im Existenzgründer Zentrum Wolgast**

**mit Seminarprogramm  
von 10.00 bis 16.00 Uhr.**

## **Aussteller:**

Arbeitsamt Wolgast, Landkreis Ostvorpommern-Wirtschaftsförderung,  
Handwerkskammer, IHK, Landesförderinstitut Schwerin, Landesversicherungsanstalt  
Neubrandenburg, Technologie-Beratungs-Institut Neubrandenburg (TBI),  
Trägersgesellschaft Strukturentwicklung Schwerin (TGS), Bürgschaftsbank Schwerin,  
Ressourcencenter Wolgast, Planungsverband Vorpommern, Verein „Neue-Wege-  
Peene-Nord“ Ziethen, Projekt „Enterprise“ M/V, Existenzgründerzentrum/  
Wirtschaftsförderung Stadt Wolgast, Beratungsunternehmen, Versicherungen.

EGZ Wolgast • Sölvesborger Straße 2 • Telefon: (0 38 36) 261 -0 • [egz\\_wolgast@t-online.de](mailto:egz_wolgast@t-online.de)

## **Existenzgründertag im EGZ Wolgast**

9:30 Uhr Eröffnung Existenzgründertag und Wirtschaftskonferenz  
Begrüßung der Aussteller und Gäste durch einen Vertreter der Stadt  
Wolgast

Grußworte Frau Dr. Syrbe

Grußworte Wirtschaftsminister Herr Ebnet

17.00 Uhr Ende des Existenzgründertages

## **Informationsstände:**

Arbeitsamt  
Landkreis Ostvorpommern  
Industrie- und Handelskammer  
Handwerkskammer  
Landesförderinstitut  
Landesversicherungsanstalt Neubrandenburg  
Sparkasse/Volksbank  
TBI Greifswald  
TGS Schwerin/Rostock  
"Neue Wege Peene Nord" Ziehten  
Bürgerschaftsbank/Beteiligungsgesellschaft Schwerin  
Ressourcencenter Wolgast  
Planungsverband Vorpommern  
Projekt "Enterprise"  
EGZ/Wirtschaftsförderung Stadt Wolgast:

Gleichzeitig läuft ein Seminarprogramm von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

u.a. folgende Themen:

Erstellung des Businessplans einschl. Kapitalbedarf, Finanzierung,  
Rentabilität  
Kleinunternehmersteuergesetz  
Fördernde und hemmende Faktoren der Existenzgründung in der Region  
OVP  
finanzielle Hilfen bei Existenzgründung

Am 11.10.2003 findet ebenfalls von 10.00 bis 12.00 Uhr die  
Wirtschaftskonferenz des Landkreises statt.

## **Stadtverwaltung wieder mit jüngerer Besetzung ergänzt**

Am 01.08.2003 war es wieder soweit. Vier neue Auszubildende nahmen ihre dreijährige Ausbildung zu Verwaltungsfachangestellten in der Stadtverwaltung Wolgast auf. Stefanie W., Madlen H., Anne Sch. und Annika G. werden zunächst das erste halbe Jahr berufspraktische Ausbildung in den Fachämtern der Stadtverwaltung absolvieren. Anschließend erfolgt dann die berufstheoretische Ausbildung in der Berufsschule Greifswald. Viel Neues stürzte zu Beginn auf die jungen Leute ein, galt es doch in den ersten Tagen sich mit dem Betriebsablauf des Ausbildungsbetriebes vertraut zu machen und die Bediensteten kennen zu lernen. Nach fast einem Monat haben die neuen Azubis dies alles sehr gut bewältigt und sich gut integriert.



Die Stadt Wolgast bildet bereits seit 1992 Auszubildende aus, insgesamt bis heute 47. Dabei werden pro Jahr ca. 3 bis 4 junge Leute eingestellt, obwohl die Stadt damit über den eigenen Bedarf ausbildet. Erfreulicherweise ist festzustellen, dass bisher alle Auszubildenden nach ihrer Ausbildung bei der Stadt Wolgast erfolgreich einen Arbeitsplatz, einen Studienplatz oder Ausbildungsplatz erhalten haben. Diese Entwicklung ist ganz sicher zurückzuführen, auf die gute berufstheoretische Ausbildung, aber insbesondere auch auf die sehr gute berufspraktische Ausbildung bei der Stadt Wolgast, welche durch die Bediensteten geleistet wird.

Obwohl die Entwicklung der finanziellen Situation der Stadt Wolgast sich wie bei allen Kommunen immer schwieriger gestaltet, wird die Stadtverwaltung auch weiterhin zur Entlastung des regionalen Ausbildungsmarktes und in Verantwortung als öffentlicher Arbeitgeber über den Bedarf ausbilden.

### **Wolgaster Fußballclub sucht Nachwuchs**

Der FC Rot-Weiß Wolgast sucht junge Fußballer. Insbesondere in den Jahrgängen 1994 und jünger fehlt es uns an Nachwuchs.

Heidi Wegner, die zwar jetzt nicht mehr hauptamtlich für die Stadt im Sportforum tätig ist, bildet selbstverständlich in ihrer Freizeit nach wie vor noch Jungen am Ball aus. Das Gefühl für den Ball sollen sie bekommen, Lust und Freude am Spiel entwickeln.

Also, die Jungen, die 7 bis 9 Jahre alt sind bzw. auch noch jünger, können sich gern zu den Trainingszeiten Dienstag und Donnerstag ab 15.00 Uhr bis ca. 16.30 Uhr bei den beiden Verantwortlichen Heidi Wegner und Ewald Liedtke im Sportforum einfinden.

## **XXIV. Internationaler Usedom - Marathon 2003**

Traditionsgemäß findet seit nunmehr 12 Jahren am ersten Samstag in September der internationale Usedom- Marathon statt. Auch in diesem Jahr zur XXIV. Auflage dieses Laufes wird es wieder zahlreiche Laufbegeisterte aus dem In- und Ausland in unsere Region locken, um im fairen Wettstreit die anspruchsvolle Strecke von Swinoujscie nach Wolgast in Angriff zu nehmen.

Gleichzeitig mit dem Marathonstart um 10.30 Uhr auf der Promenade des polnischen Seebades Swinoujscie fällt dann im Wolgaster Peenestadion auch der Startschuss zum 13. Halbmarathon, der ebenfalls auf die Insel Usedom (Neeberg - Sauzin) führt und dann wieder in Wolgast endet. Dieser Lauf wird in diesem Jahr für alle Starter aus Mecklenburg - Vorpommern erneut als Cup- Lauf ausgetragen.

Bereits jetzt haben die ehrenamtlichen Organisatoren zahlreiche Stunden der Vorbereitung mit dem Ziel absolviert, dass jeder Teilnehmer beste Bedingungen vorfindet, jeder Gast sich wohlfühlt und jeder Zuschauer, sei es im Stadion oder auf der 42,195m langen Strecke gut über den Wettkampf informiert ist. Letzte Absprachen mit den polnischen Mitorganisatoren geben Anlass zum Optimismus, dass das Teilnehmerfeld ähnliche Ausnahme erreichen wird wie im Vorjahr, als 350 Marathonis an den Start gingen. In allen Teilen unserer Republik ist das Interesse zur Teilnahme am Usedom- Marathon ungebrochen, was bei den durchgeführten Werbeauftritten des Usedom- Marathon- Vereins beim diesjährigen Hamburg - Marathon und dem Schweriner "Fünf- Seen- Lauf" deutlich wurde.

Trotzdem es in diesem Jahr erstmals keine größeren Behinderungen durch Baustellen auf der Strecke geben wird, bleibt die Streckenführung immer problematisch. Insbesondere der letzte Abschnitt des Marathons ab der Eisenbahnbrücke zwischen Zempin und Zinnowitz, wo sich die Läufer abschnittsweise auf der B111 befinden, sowie der Durchlauf durch das Wolgaster Stadtgebiet bedürfen besonderer Aufmerksamkeit. Um die Vielzahl der motorisierten Gäste und Einwohner nicht unnötig lange aufzuhalten, wird die Laufstrecke durch Wolgast erneut verändert. Die Querung der B111 wird bereits vor der Peenebrücke erfolgen und der Weg zum Ziel durch Werft- und Bahnhofstr. Führen. Wie in den Jahren zuvor wird sich auch an der Einmaligkeit der Überschreitung einer Grenze und dem Lauf entlang der Promenaden der "Kaiserbäder" Ahlbeck, Heringsdorf und Bansin nichts ändern. Auch das Ziel beider Veranstaltungen, das Wolgaster Peenestadion, wird am Lauftag, dem 6. September 2003 wieder ein umfangreiches, sportlich - kulturelles Rahmenprogramm bieten, das keine Langeweile aufkommen lässt. Neben altbewährtem Luftwehrschießen, Kistenstapeln und Toben auf der Hüpfburg wird es auch kulturelle Beiträge sowohl von deutscher als auch von polnischer Seite geben. Natürlich wird auch wie in jedem Jahr für das leibliche Wohl der

Sportler und Besucher ausreichend gesorgt sein. Außerdem sorgt die BARMER - Ersatzkasse für einige Highlights mit erfolgreichen ehemaligen Leichtathleten.

Aus organisatorischer Sicht werden auch in diesem Jahr wieder alle Anstrengungen unternommen, um den Athleten optimale Bedingungen zu bieten.

Dabei geht es darum, die Sicherheit der Läufer zu garantieren und ihnen den strapaziösen Weg zum Ziel freizuhalten. Dazu wird es am Lauftag (06.09.2003) eine Reihe von Verkehrseinschränkungen geben, für die die Organisatoren um Verständnis bitten.

1. Aufhebung des Brückenzuges um 12.40 - 13.10 Uhr
2. Vollsperrung der Strecke Wolgast - Sauzin bzw. Wolgast - Neeberg - Krummin zwischen 10.30 - 12.30 Uhr
3. Erhöhte Aufmerksamkeit der Kraftfahrer auf der B 111 zwischen Zinnowitz und Wolgast, da sich die Läufer teilweise auf der Strasse befinden. Im genannten Bereich besteht eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 60 Km/h für die Dauer der Veranstaltung (12.30 - 15.30 Uhr).
4. Verkehrseinschränkungen im Stadtgebiet Wolgast zwischen 10.30 - 15.30 Uhr

Die Organisatoren appellieren an alle Einwohner und Gäste der Insel Usedom und der Stadt Wolgast am Lauftag besonders aufmerksam und rücksichtsvoll gegenüber den Athleten und freiwilligen Helfern aufzutreten. Auch sie können zum Gelingen dieser Sportveranstaltungen beitragen, so dass dieses Ergebnis für alle in angenehmer Erinnerung bleibt.

### **Information der Gewerkschaftlichen Arbeitslosenbetreuung "Dau wat" e.V.**

Der Verein zur gewerkschaftlichen Arbeitslosenbetreuung "Dau wat" e.V. teilt mit, dass sein Büro in der Ostrowskistraße 15 in Wolgast wieder mit 2 Mitarbeitern, Frau Christine Röstel und Herrn Udo Laarz, besetzt ist. Es werden Beratungshilfen zum SGB III, zum Arbeitslosengeld, zur Arbeitslosen- und Sozialhilfe angeboten. Des weiteren geben wir Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen.

Das Büro ist wieder wie folgt geöffnet:

Dienstag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 15.00 Uhr  
Mittwoch 08.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 15.00 Uhr  
Donnerstag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 17.00 Uhr  
Freitag 08.00 Uhr - 11.00 Uhr



**S a t z u n g**  
**der Stadt Wolgast**  
**über die Erhebung einer Hundesteuer**

**P r ä a m b e l**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Januar 1998 (GVOBl. M-V S.29), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. August 2000 (GVOBl. M-V S. 360) und der §§ 1 - 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 01. Juni 1993 (GVOBl. M-V S. 522, berichtigt GVOBl. S. 916) geändert am 22. November 2001 (GVOBl. M-V S. 438) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Wolgast vom 17.06.2003 folgende Satzung erlassen:

**§ 1**  
**Steuergegenstand**

- 1) Steuergegenstand ist das Halten eines über 3 Monate alten Hundes im Stadtgebiet Wolgast.
- 2) Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund mehr als 3 Monate alt ist.

**§ 2**  
**Steuerschuldner**

- 1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes.
- 2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat. Das gilt gleichermaßen für Wirtschaftsbetriebe, Gesellschaften, Vereine oder Genossenschaften. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder

Aufbewahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält.

3) Alle in einem Haushalt oder in einem Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

4) Halten mehrere Personen einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

### **§ 3 Haftung**

Ist der Halter eines Hundes nicht zugleich Eigentümer, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

### **§ 4 Beginn und Ende der Steuerpflicht**

1) Die Steuer ist eine Jahresaufwandsteuer. Die Steuerpflicht entsteht

am 1. Januar des Kalenderjahres oder mit Beginn des Kalendervierteljahres, in dem ein Hund in einen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen wird, frühestens jedoch mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem der Hund drei Monate alt wird.

2) Wer einen Hund nicht länger als einen Monat in Pflege oder Verwahrung genommen hat, braucht ihn nicht zu versteuern.

3) Die Steuerpflicht endet mit dem Ablauf des Kalendervierteljahres, in

dem der Hund abgeschafft wird, abhanden kommt oder eingeht.

4) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters endet die Steuerpflicht mit

Ablauf des Kalendervierteljahres, in das der Wegzug fällt; sie beginnt

mit dem auf den Zuzug folgenden Kalendervierteljahr.

5) Wer einen versteuerten Hund oder anstelle eines abgeschafften, abhanden gekommenen oder eingegangenen versteuerten Hundes einen neuen Hund erwirbt, wird dafür mit dem auf den Erwerb folgenden

Kalendervierteljahr steuerpflichtig.

## § 5 Steuermaßstab und Steuersatz

- 1) Die Steuer beträgt für ein Kalenderjahr
  - a) für den ersten Hund 42,00 Euro
  - b) für den zweiten Hund 52,00 Euro
  - c) für den dritten und jeden weiteren Hund 62,00 Euro
  - d) für den ersten und weiteren sog. gefährlichen Hund 614,00 Euro

- 2) Als gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung gelten:
  - a) Hunde, die aufgrund ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung oder Charaktereigenschaften
    1. einen Menschen oder ein Tier durch Biss geschädigt oder durch ihr Verhalten wiederholt Menschen gefährdet haben.
    2. Menschen in gefahrdrohender Weise angesprungen haben.

- b) Hunde, bei denen aufgrund rassespezifischer Merkmale, Zucht, Ausbildung oder Abrichten durch erhöhte Kampfbereitschaft und Angriffslust von einer Gefährdung für Mensch und Tier auszugehen ist.

Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere folgende Rassen oder Gruppen:

1. American Pitbull Terrier
2. American Staffordshire Terrier
3. Staffordshire Bull Terrier
4. Bull Terrier
5. Bullmastiff
6. Dogo Argentino
7. Dogue de Bordeaux
8. Fila Brasileiro
9. Mastiff
10. Mastino Espanol
11. Mastino Napoletano
12. Tosa Inu

- c) Als gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung gelten auch Kreuzungen der in Abs. 2 b bezeichneten Rassen/Gruppen untereinander oder mit anderen Hunden.
- 3) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 8 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.
- 4) Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.
- 5) Besteht die Steuerpflicht nicht während des Kalenderjahres, so ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht

entsprechenden Teilbetrag.

6) Im Streitfall liegt die Beweispflicht hinsichtlich der Bestimmung der Rasse/Art eines Hundes und seiner Zuordnung zu den unter § 5 Abs. 2 aufgeführten Rassen/Gruppen beim Hundehalter. Die diesbezüglich entstehenden Kosten trägt der Hundehalter.

## **§ 6 Steuerermäßigung**

1) Die Steuer ist auf Antrag der oder des Steuerpflichtigen auf die Hälfte festzusetzen (ausgenommen gefährliche Hunde nach § 5 Absatz 2)

für das Halten von

a) Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden benötigt werden, welche

von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m entfernt liegen.

b) Hunde, die von Forstbediensteten oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- und Forstschutzes gehalten werden, soweit die Hundehaltung nicht steuerfrei ist. Für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach der Landesverordnung zur Prüfung der Brauchbarkeit von Jagdhunden in Mecklenburg-Vorpommern mit Erfolg abgelegt haben.

c) Hunde, die ständig an Bord von Binnenschiffen gehalten werden.

d) Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern zur Ausübung des Wachdienstes benötigt werden.

e) Hunde, die zur Bewachung von landwirtschaftlichen Gehöften dienen.

f) Hunde, die von Artisten oder Schaustellern zur Berufsausübung benötigt werden.

2) Auf Antrag des Steuerpflichtigen kann im Einzelfall für einen sogenannten

gefährlichen Hund i.S. des § 5 Abs. 2 b und Abs. 2 c die Steuer auf die

Hälfte festgesetzt werden

wenn der Hundehalter durch eine Bescheinigung der zuständigen Ordnungsbehörde über die erfolgreiche Absolvierung eines Wesenstestes

im Sinne der Verwaltungsvorschrift zur Hundehalterverordnung den Nachweis erbringt, dass der in der Haltung befindliche Hund nicht

über  
eine gesteigerte Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine  
andere  
in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft gegenüber Menschen und  
Tieren verfügt.

a) Der neue Steuersatz ist mit Beginn des Kalendervierteljahres in  
dem der  
Antrag gestellt wurde und die Voraussetzungen für eine Bewilligung  
vorliegen anzuwenden.

b) Die Anwendung des ermäßigten Steuersatzes entfällt mit dem  
Wechsel  
des Hundehalters bzw. nach Feststellung der Gefährlichkeit des  
Hundes  
durch die zuständige Behörde oder aufgrund des Widerrufs der  
Bescheinigung durch die ausstellende Behörde.

c) Nach Ablauf des dritten auf die Ausstellung der Bescheinigung  
gem.

Abs. 2 Satz 1 folgenden Jahres endet die Anwendung des  
ermäßigten  
Steuersatzes.

Für das Folgejahr ist der Nachweis über die erfolgreiche  
Absolvierung  
eines Wesenstestes erneut zu erbringen. Die Regelungen des Abs. 2  
b  
finden entsprechende Anwendung.

3) Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln und dieses  
Gewerbe angemeldet haben, haben zwei Hunde mit den  
Steuersätzen

für den ersten und zweiten Hund zu versteuern. Für weitere Hunde,  
die

weniger als sechs Monate im Besitz sind, braucht keine Steuer ent-  
richtet zu werden. Dies gilt nicht für gefährliche Hunde nach § 5 Abs.  
2.

## **§ 7 Zwingersteuer**

1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei reinrassige Hunde der  
gleichen Rasse im zuchtfähigen Alter, darunter eine Hündin, zu  
Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in  
der Form der Zwingersteuer erhoben, wenn der Zwinger und die  
Zuchttiere in ein von einer anerkannten Hundezuchtvereinigung  
geführtes Zucht- oder Stammbuch eingetragen sind.

2) Die Zwingersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken  
gehalten wird, die Hälfte der Steuer nach § 5 Abs. 1, jedoch nicht

mehr

als die Steuer für einen ersten und einen zweiten Hund.

Das Halten selbstgezogener Hunde ist steuerfrei, solange sie sich im Zwinger befinden und nicht älter als 6 Monate sind.

3) Die Zwingersteuer beginnt in dem Kalendervierteljahr, in dem die vollständigen Unterlagen vorgelegt werden. Die Zwingersteuer ist nicht

auf gefährliche Hunde gem. § 5 Abs. 2 anzuwenden.

4) Die Vergünstigung wird nicht gewährt, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren Hunde nicht gezüchtet worden sind.

5) Vor Gewährung der Zwingersteuer sind vom Züchter folgende Verpflichtungen bzw. Nachweise vorzulegen:

1. Die Hunde werden in geeigneten, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechenden Unterkünften untergebracht.

2. Es werden ordnungsgemäße Bücher über den Bestand, den Erwerb

und die Veräußerung der Hunde geführt.

3. Änderungen im Hundebestand werden innerhalb von 14 Kalendertagen

der Stadt schriftlich angezeigt.

4. Im Falle einer Veräußerung werden der Name und die Anschrift des

Erwerbers der Stadt schriftlich mitgeteilt.

5. Mitgliedsnachweis im Verein Deutsches Hundewesen (VDH).

6) Wird ein Punkt der Verpflichtung nicht erfüllt, entfällt die Zwingersteuer.

## **§ 8**

### **Steuerbefreiung**

1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für

1. Blindenbegleithunde

2. Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser, schwerhöriger oder sonstiger hilfloser Personen benötigt werden.

Die Steuerbefreiung wird von der Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses des

Hundehalters abhängig gemacht.

3. Diensthunde, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben

benötigt werden.

4. Sanitäts- oder Rettungshunde, die von anerkannten Sanitäts- oder

Zivilschutzeinrichtungen gehalten werden.

5. Hunde, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen o. ä. Einrichtungen untergebracht worden sind.

6. Hunde, die zur Bewachung von Herden gehalten werden oder die von Berufsjägern zur Ausübung der Jagd benötigt werden.  
2) Diese Steuerbefreiung ist nicht auf gefährliche Hunde gem. § 5 Abs. 2 anzuwenden.

## **§ 9**

### **Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)**

- 1) Für die Gewährung einer Steuervergünstigung (Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung) sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 4 die Verhältnisse zu Beginn der Steuerpflicht maßgebend.
- 2) In den Fällen einer Steuerermäßigung kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.
- 3) Die Steuervergünstigung wird nicht gewährt, wenn
- a) Hunde, für die eine Steuerermäßigung beantragt worden ist, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind.
  - b) der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft worden ist.

## **§ 10**

### **Fälligkeit der Steuer**

- 1) Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt. Die Steuer wird in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15.02., 15.05., 15.08., 15.11. jedes Jahres bzw. nach Vereinbarung zum 01.07. des Jahres fällig.
- 2) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so wird die anteilige Steuer für das Kalenderjahr einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
- 3) Die für einen Zeitraum nach Beendigung der Steuerpflicht

gezahlte  
Steuer wird erstattet.

## **§ 11 Anzeigepflicht**

1) Wer im Gebiet der Stadt Wolgast einen über drei Monate alten Hund hält, hat dieses innerhalb von 14 Kalendertagen nach dem Beginn des Haltens oder, nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter erreicht hat, anzuzeigen.

2) Endet die Hundehaltung oder erfolgt ein Wohnortwechsel des Hundehalters bzw. ändern sich oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dieses innerhalb von 14 Kalendertagen mitzuteilen. Bei der Wahrung des Datenschutzes ist eine Anzeige eines Hundes auch durch Anwohner oder Vermieter möglich.

3) Eine Verpflichtung nach Abs. 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgegeben wird. Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so sind in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des neuen Halters anzugeben.

## **§ 12 Steuermarken**

1) Jeder Hundehalter erhält nach der Anmeldung eines Hundes einen Steuerbescheid und eine Steuermarke. Bei Festsetzung der Zwingersteuer erhält der Hundehalter zwei Steuermarken. Die Kennzeichnung der gefährlichen Hunde erfolgt über eine rote Steuermarke.

2) Die Hunde müssen außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes mit einer gültigen und sichtbar befestigten Steuermarke



versehen sein. Bei Verlust der Steuermarke oder bei Unkenntlichkeit wird dem Hundehalter auf Antrag eine Ersatzmarke gegen eine Verwaltungsgebühr ausgehändigt.

3) Bei Abmeldung eines Hundes ist die Steuermarke an das Steueramt zurückzugeben.

### **§ 13 Ordnungswidrigkeiten**

Zuwiderhandlungen gegen §§ 11, 12 und 13 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

### **§ 14 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung vom 08.07.1999 und die erste Änderungssatzung vom 27.09.2001 treten mit diesem Datum außer Kraft.

Wolgast, den 25.08.2003

Kanehl  
Bürgermeister

**S t a d t v e r o r d n u n g**  
**über das Halten und Führen von Hunden**  
**(Hunde- VO)**  
**in der Stadt Wolgast**

Aufgrund des § 17 Abs. 1 in Verbindung mit § 20 Abs. 3 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. März 1998 (GVOBl. M-V S. 335), geändert durch das Gesetz vom 24. Oktober 2001 (GVOBl. M-V S. 386), verordnet der Bürgermeister der Stadt Wolgast mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Ostvorpommern vom 11.07.2003

**§ 1**  
**Führen von Hunden**

(1) Es ist verboten, Hunde außerhalb des befriedeten Besitztums ohne Aufsicht frei laufen zu lassen. In geschlossenen Ortschaften müssen Hunde an der Leine geführt ausgeführt und im freien Gelände dürfen sie höchstens 50 m unter Aufsicht einer Aufsichtsperson frei laufen gelassen werden.

**§ 2**  
**Mitnahmeverbot**

Es ist verboten, Hunde mitzunehmen:

1. in öffentlichen Einrichtungen wie Kirche, Schule, Sporthallen, Kindergärten,
2. auf Kinderspielpätzen, Liegewiesen und Badeplätzen
3. bei Umzügen, Aufzügen Volksfesten und sonstigen Veranstaltungen mit großen Menschenansammlungen
4. auf Märkten und Messen.

**§ 3**  
**Beseitigung von Hundekot**

(1) Außerhalb des eigenen befriedeten Besitztums ist der Hundekot von der Aufsichtsperson unverzüglich zu beseitigen.

(2) Die Aufsichtsperson hat außerhalb des eigenen befriedeten Besitztums ein geeignetes Behältnis zur Beseitigung des Hundekots mitzuführen.

Dieses Behältnis ist den zur Personenkontrolle Befugten auf Verlangen vorzuzeigen.

#### **§ 4**

#### **Begrenzung der Störung durch Hundegebell**

(1) In der Nachtzeit (22.00 - 6.00 Uhr) sowie an Sonn- und Feiertagen, im Zeitraum zwischen 13.00 und 15.00 Uhr, sind Hunde, deren Bellen, Heulen oder Winseln gewöhnlich über ein kurzes Laut geben oder Anschlagen hinausgeht, in Räumlichkeiten zu halten, die weitgehend schalldicht sind.

(2) Weitgehend schalldicht im Sinne dieser Vierordnung sind Räumlichkeiten, die von einer massiven Wand umgeben sind, deren Öffnungen, wie Fenster und Türen, vollständig geschlossen gehalten werden.

#### **§ 5**

#### **Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 19 Abs. 1 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 1 Abs. 1 einen Hund herumlaufen lässt,
2. entgegen § 2 Hunde mitnimmt,
3. entgegen § 3 Abs. 1 außerhalb des eigenen befriedeten Besitztums den Hundekot des beaufsichtigten Tieres nicht unverzüglich beseitigt,
4. entgegen § 3 Abs. 2 Satz 1 außerhalb des eigenen befriedeten Besitztums kein geeignetes Behältnis zur Beseitigung des Hundekots mitführt,
5. entgegen § 3 Abs. 2 Satz 2 das Behältnis nicht den zur Kontrolle Befugten auf Verlagen vorzeigt,
6. entgegen § 4 Abs. 1 Hunde nicht in weitgehend schalldichten Räumen hält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

(3) Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung von Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung ist die örtliche Ordnungsbehörde.

## **§ 6 Schlussbestimmungen**

(1) Diese Verordnung hat Gültigkeit bis zum 31.12.2013

(1) Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Stadtverordnung über das Halten und Führen von Hunden in der Stadt Wolgast (Hunde- VO) vom 05.03.2003 außer Kraft.

Wolgast, den 21.07.2003

Stadt Wolgast  
- Der Bürgermeister -  
als örtliche Ordnungsbehörde

(Kanehl)  
Bürgermeister

### **Achtung, Schulabgänger des Jahres 2004 !!!**

Die Stadt Wolgast  
bietet ab 01.08.2004 die Möglichkeit einer Berufsausbildung

**zur/zum Verwaltungsfachangestellten.**

Die dreijährige Ausbildung umfasst die berufspraktische Ausbildung in der Stadt Wolgast und die berufstheoretische und berufsbeleitende Ausbildung in Greifswald. Voraussetzung ist in der Regel der Realschulabschluss.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt  
berücksichtigt.

Bewerbungskosten können nicht erstattet werden.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum  
26.09.2003 an:

Die Stadt Wolgast, Der Bürgermeister, PF 1140, 17431 Wolgast.

Öffentliche Bekanntmachung

## **39. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Wolgast**

Die 39. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Wolgast findet am Mittwoch, dem

10. September 2003, um 19.30 Uhr im großen Sitzungssaal des Kornspeichers,

Burgstr. 6a, statt.

### **Tagesordnung:**

#### **a) Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch den Stadtvertretervorsteher
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese
5. Beschlussvorlage 91/03 und 92/03  
„Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2003 und Nachtragsstellenplan“
6. Beschlussvorlage 120/03  
„Fusionierung zwischen dem Amt Wolgast Land und der Stadt Wolgast“
7. Beschlussvorlage 94/03  
„Information zur Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrrüstwagens“
8. Beschlussvorlage 110/03  
„Wahlwerbung in der Stadt Wolgast“
9. Beschlussvorlage 95/03  
„Vergabe der Kindertagesstätte „Brummkreisel“ ab 1.1.2004 in freie Trägerschaft“
10. Beschlussvorlage 96/03  
„Vergabe der Kindertagesstätte „Friedrich Fröbel“ ab 1.1.2004 in freie Trägerschaft“
11. Beschlussvorlage 97/03  
„Abwägungsbeschluss über die TÖB-Stellungnahmen zur 2. Änderung des B-Planes Nr. 14 „Hafengewerbegebiet Süd““
12. Beschlussvorlage 98/03  
„Satzungsbeschluss über die 2. Änderung des B-Planes Nr. 14 „Hafengewerbegebiet Süd““
13. Beschlussvorlage 99/03  
„Aufhebung des Beschlusses 07/03 über den Beginn vorbereitender Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB zur Arrondierung des Sanierungsgebietes „Historische Altstadt Wolgast““
14. Beschlussvorlage 100/03  
„Benennung der Straße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 9 „Am Fuchsberg II““
15. Beschlussvorlage 101/03  
  
„Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen gem. § 7 des Straßen- und Wegegesetzes M-V“
16. Beschlussvorlage 107/03

„Kostenspaltung gem. § 9 Abs. 1 der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Wolgast“

17. Beschlussvorlage 109a/03

„Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Errichtung einer neuen Trafostation auf dem Gelände des Stadthafens“

18. Beschlussvorlage 103/03

„Einvernehmen der Gemeinde zur Bauvoranfrage zur Errichtung von 8 Einfamilienhäusern“

19. Beschlussvorlage 114/03

„Grundsatzbeschluss zur Kaufpreisfindung für das Gewerbegebiet BP 9 „Am Fuchsberg II“

20. Beschlussvorlage 112/03

„Grundsatzbeschluss über die Verkaufsmodalitäten für das Grundstück August-Dähn-Str. 4 (ehemals „Vier Jahreszeiten“)“

21. Beschlussvorlage 117/03

„Resolution zur kommunalen Finanzausstattung“

22. Beschlussvorlage 119/03

„Genehmigung einer Eilentscheidung zur überplanmäßigen Ausgabe in den Haushaltsstellen 32000.16600 und 36000.57100“

23. Anfragen der Stadtvertreter bzw. Anträge der Fraktionen

24. Mitteilungen des Stadtvertretervorstehers

25. Mitteilungen des Bürgermeisters

#### **b) Nichtöffentlicher Teil**

26. Beschlussvorlage 102/03

„Vorstellung einer Wärmeerzeugungsanlage“

27. Beschlussvorlage 104/03

„Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des § 12 Abs. 3 der Gestaltungssatzung

„Historische Altstadt Wolgast““

28. Beschlussvorlage 105/03

„Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des § 12 Abs. 1 der Gestaltungssatzung

„Historische Altstadt Wolgast““

29. Beschlussvorlage 106/03

„Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 16 „An der Sauziner

Straße““

30. Beschlussvorlage 108a/03

„Vergabe von Planungsleistungen“

31. Beschlussvorlage 111/03

„Verpachtung“

32. Beschlussvorlage 115/03

„Grundstücksverkauf im BP 9 „Am Fuchsberg II““

33. Beschlussvorlage 116/03

„Kauf eines Grundstücks“

34. Beschlussvorlage 118/03

„Abschluss eines Gebrauchsüberlassungsvertrages“

35. Genehmigung der Niederschrift der 37. Sitzung der Stadtvertretung am 17.06.2003

36. Anfragen der Stadtvertreter bzw. Anträge der Fraktionen

37. Mitteilungen des Stadtvertretervorstehers

38. Mitteilungen des Bürgermeisters

Wolgast, 28.08.2003

Powils

Stadtvertretervorsteher